Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47; sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 108, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 39; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung", sowie das illustr. Wochenblatt „ULK", die humor. Montags-Ausgabe „Zeitgeist", die „Technische Rundschau", die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" und „Haus und Garten" durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland resp. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., viertelj. 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. (General-Anzeiger 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 108, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 127. **Berlin, Donnerstag, den 10. März 1904.** **XXXIII. Jahrgang.**

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" Nr. 20.

Personalfragen der Marine.

Der Marineetat wird seit einigen Tagen in der Budgetkommission des Reichstages verhandelt, und die erste Hälfte dieser Verhandlungen zeigten Meinungsverschiedenheiten gegenüber den Vorschlägen des Marineministers, welche speziell seitens der Centrumsvertreter mit einer ganz auffallenden Schärfe hervortraten. Der Abgeordnete Gröber deutete an, die diesjährigen Forderungen wollten versteckt eine Flottennovelle einleiten, und diese Bemerkung ist in der Presse teilweise aufgegriffen worden; außerdem werden in der letzteren sonst so irrtümliche Ansichten laut, daß eine sachliche Betrachtung der strittigen Punkte wohl am Platze ist.

Ich muß zum Verständnis etwas weiter ausholen.

Durch das im Jahre 1900 bewilligte Flottengesetz wird bekanntlich unser Schiffsbestand außerordentlich vermehrt und bis zum Jahre 1920 auf zwei Doppelgeschwader, jedes zu 16 Schiffen mit dem erforderlichen Zubehör an Kreuzern ꝛc. gebracht werden. Entsprechend dem jährlichen Zuwachs von Schiffen und der dadurch bedingten Vermehrung und Vergrößerung der Marine- und technischen Behörden oder Geschäftsstellen am Lande muß das Personal stetig vermehrt werden, und zwar beträgt der Bedarf an militärischem Personal — vom Jahre 1900 an gerechnet — bis 1920 im ganzen 35,550 Köpfe, darunter 1212 Seeoffiziere; das macht für die letztgenannte Kategorie einen jährlichen Durchschnitt von 60 Köpfen. Nun führt die „Begründung einer Flottennovelle" (1900) — eine mit der damaligen Novelle dem Reichstag eingereichte Schrift — hierzu aus, während der ersten zehn Jahre müsse diese jährliche Durchschnittszahl wegen der Vermehrung der Kadres nicht unerheblich überschritten werden, hingegen würde dies durch entsprechend niedrigere Forderungen während der letzten zehn Jahre wieder derart ausgeglichen, daß die Durchschnittszahl von 60 Stellen für Seeoffiziere und 1687 für Mannschaften nicht überschritten würde. Bezüglich der Mannschaftsvermehrung erklärte damals der Staatssekretär, daß während der ersten zehn Jahre ein Zuschlag von 25 Prozent ausreichend sei. Betreffs des jährlichen Zuschlages zu der Durchschnittsvermehrung der Offizierstellen sich auf denselben Prozentsatz oder irgend einen anderen bestimmt festzulegen, war aus gleich zu erörternden Gründen natürlich nicht möglich, und es ist nicht ganz begreiflich, wie die Vertreter des Centrums in der Kommission eine solche Zusicherung festnageln zu können glaubten. Während der ersten Jahre genügte allerdings auch hier ein jährlicher Zuschlag von 25 Prozent; damals begann erst eben der Ausbau der Flotte, und bekanntlich braucht man erst Offiziere für ein Schiff, wenn es fertig ist. Dann aber, als die Zahl der fertigen Schiffe es gestatteten, begann man, die Kadres entsprechend dem Flottengesetz zu vermehren und auszugestalten: der Verband der Aufklärungsschiffe wurde geschaffen, aus dem ständig in Dienst gehaltenen ersten Geschwader wurde die „aktive Schlachtflotte", und was für die Notwendigkeit der Personalvermehrung ganz besonders ins Gewicht fällt: der Schul- und Ausbildungsapparat mußte ganz bedeutend erweitert werden, und zwar geschah dies natürlich sofort nach Bewilligung des Gesetzes, da man jährlich doppelt so viel Seekadetten und Schiffsjungen einstellen mußte wie früher, und dementsprechend auch mehr Schulschiffe für die seemännische und artilleristische Ausbildung wie auch im Torpedodienst. In den ersten Jahren nun war es möglich, das hierzu erforderliche Ausbildungspersonal zu beschaffen, weil eben der Schiffsbestand der Schlachtflotte nur klein war. Jetzt aber, wo er gewachsen ist und die neuen Kadres gebildet worden sind, macht sich immer empfindlicher der Mangel an Seeoffizieren bemerkbar. Da im Interesse der Kriegsbereitschaft die Schiffe in erster Linie besetzt werden müssen, kommt es nicht selten vor, daß an Land zum Beispiel bei den Werft- und Matrosendivisionen ein einziger Offizier drei Kompagnien führen und ausbilden muß, und zugleich sein eigener Abteilungskommandeur ist. Selbst eine so wichtige Behörde, wie der Admiralstab ist, kann nicht voll besetzt werden; und um auf den ostasiatischen Kriegsschauplatz einen geeigneten Offizier zu senden, muß man ihm dem Admiralstab entziehen, ohne diesem einen Ersatzmann stellen zu können. Es kommt nicht selten vor, daß Offiziere von zehnjähriger Reise zurückkommen und auf Urlaub Anspruch zu haben glauben, zur Erholung aber sofort einige Kompagnien einer Matrosendivision übernehmen müssen. Ich erwähne diese Dinge nicht wegen ihrer Härte für den einzelnen, sondern weil sie für die Ausbildung des Ober- und Unterpersonals höchst nachteilig sind, und in letzter Linie die Kriegstüchtigkeit und Bereitschaft des Ganzen darunter leidet.

Man muß sich aufserdem überlegen, daß nicht nur die Vermehrung, sondern auch die Ausbildung und Erziehung des jungen Nachwuchses der schiffbaulichen Entwickelung der Flotte ganz erheblich vorauseilen muß, wenn man nicht Jahre, während derer sie trotz genügender Schiffszahl nicht leistungsfähig und kriegsbereit ist, verlieren will. Ebenso einleuchtend müßte es auch für solche sein, welche hinter den Forderungen Fallstricke vermuten, daß, wenn die genannten Einrichtungen jetzt eine bedeutende Ueberschreitung der Durchschnittsvermehrungsziffer erfordern, sich dies später in das Gegenteil verkehrt, das heißt, die jährliche Vermehrung sich unter der Durchschnittsziffer halten wird, und zwar während der letzten Jahre ganz erheblich. Der Schul- und Ausbildungsapparat wird nicht weiter zu vergrößern sein, weil die jährliche Einstellungszahl höchstens dieselbe bleibt, und ebenfalls werden bis 1910 die sämtlichen Kadres gebildet sein; die zur Vervollständigung dieser vielleicht noch einzustellenden vollwertigen Schiffe anstatt minderwertiger bedingen keinen nennenswerten Mehrbedarf an Seeoffizieren.

Schon im vorigen Jahre war in der Kommission dieselbe Tendenz vorhanden wie jetzt, nur wurden damals die unteren Offizierstellen bedeutend besser behandelt als die höheren, und dahingehende Aeußerungen sind auch in diesem Jahre gefallen. Demgegenüber möchte ich nachdrücklich betonen, daß gerade in den höheren Chargen eine Vermehrung der Stellen dringend erforderlich ist. Die Schiffszahl wächst, und damit auch der Bedarf an Kommandanten; die Stellung eines solchen wirklich ausfüllen, können aber nur fähige Leute, man muß Auswahl und Möglichkeit des Erfahrens haben. Das „ausgezeichnete Avancement" dieser höheren Chargen ist eine Legende, und es verschlechtert sich mit jedem Jahre. Vor zehn Jahren, also lange vor dem Flottengesetz, war das Durchschnittsalter des Kapitäns zur See 44 Jahre, jetzt 48, des Kontreadmirals damals 49 Jahre, jetzt beinahe 53, des Vizeadmirals damals 51, jetzt 55 Jahre! Ganz abgesehen aber von dieser Verschlechterung des Avancements als solchem sind aber die jetzigen Stabs- und Flaggoffiziere zu alt, für den See- und Flottendienst zu alt, denn dieser erfordert volle Elastizität, geistig und körperlich; der älteste Kapitän zur See hat ein Alter von 54 Jahren! Mit der Armee lassen sich diese Verhältnisse nicht vergleichen, denn einmal wird der Seeoffizier viel früher aufgebraucht — der älteste Offizier der deutschen Flotte ist reichlich 59 Jahre alt — und dann ist auch der Dienst in den höheren Stellen ein ganz verschiedener. Ein Korpskommandeur kann den Anforderungen bis zum 70. Jahre genügen, der Führer einer Flotte, welcher Tag und Nacht auf dem Posten sein muß, nicht; garnicht zu reden von den Ansprüchen des Krieges. Das System des Springens in der Marine einzuführen, gestattet aber die Kleinheit des Korps nicht.

Ganz grundlos ist eine in der Presse aufgeworfene Behauptung, wir hätten zu viel Admirale und Vizeadmirale. Der Etat forderte eine Admiralstelle, und zwar für den Chef der Marinestation der Nordsee, Admiral Bendemann, welcher außeretatmäßig befördert worden ist. Der Posten des Stationschefs entspricht dem eines kommandierenden Generals. Es handelte sich nun um die dem Admiral zustehende „Dienstzulage" von 18,000 Mark, nicht, wie behauptet wird, eine „Repräsentationszulage"; man hat diese Stelle gestrichen; als Ersparnis ist es eine Lappalie; für den außerordentlich verdienten Admiral, welcher den Posten des Stationschefs inne hatte, ist es keine. Meiner Auffassung nach hätte man gerade unter diesen Verhältnissen die Stelle bestätigen können, ohne sich einer Gewissenlosigkeit gegen den Staatssäckel schuldig zu machen.

Was nun die angebliche Ueberzahl an Vizeadmiralen anlangt, so sind damit wohl die Departementsdirektoren im Reichsmarineamt gemeint, zum Beispiel der des Waffendepots, welcher für die gesamte Ausrüstung der Flotte mit Artillerie und Munition verantwortlich ist. Dies ist eine Stelle, wie sie nicht jeder beliebige Seeoffizier, mag er auch befähigt sein, ausfüllen kann, sondern es gehören Spezialkenntnisse und Erfahrungen dazu, die nur erworben werden können, wenn der Betreffende von jungen Jahren an — zum Beispiel vom Kapitänleutnant an — beständig in derselben Branche bleibt; dadurch wird er aber für die Verwendung in anderen Dienstzweigen untauglich. Wie will man nun fähige Offiziere für den Eintritt in derartige Spezialistenlaufbahnen gewinnen, wenn sie keine Aussicht haben, in höhere Stellungen zu gelangen? Je größer die Marine wird, desto mehr wird das Spezialistentum sich ausbilden müssen; so zum Beispiel die den Etat bearbeitenden Offiziere, ferner die Torpedokarriere, die Schiffsbau- und Konstruktionsbranche ihrem militärischen Teil nach u. s. w.

Es liegt keineswegs im Interesse der Marine, überflüssige Admirale zu haben; wie sollte ein solches Luxusbedürfnis sich für die verantwortlichen Stellen begründen? Wie weit aber das tatsächliche Bedürfnis geht, darüber kann man nur urteilen, wenn man die Verhältnisse objektiv betrachtet und — kennt.

Graf E. Reventlow.

---

* Wie unter dem ersten Napoleon jeder Grenadier den Marschallstab im Tornister trug, so versprechen auch die preußischen Kriegsartikel, daß jedem **Soldaten der Weg zu den höchsten Ehrenstellen** offen stehe. Der sozialdemokratische Abgeordnete Gradnauer meinte indessen im Reichstage, dieser Satz sei eine konventionelle Lüge, die aus den Kriegsartikeln entfernt werden müsse, da der letzte Fall dieser Art aus dem 16. Jahrhundert datiere. Dazu schreibt die Frankfurter „Fl. Pr.":

„Dabei hätte Herr v. Einem sich doch seines eigenen Schwiegervaters erinnern müssen, des erst als Offizier geadelten Generals v. Rothmaler. Dieser war ursprünglich ein Zögling des Militärwaisenhauses, diente dann als Füsilier in der Potsdamer Unteroffizierschule, brachte es ferner hin zum Offizier und holte sich 1870/71 als Kommandeur der brandenburgischen 11. Infanteriebrigade das eiserne Kreuz erster Klasse. v. Rothmaler war eine der kernigen Soldatentypen des dritten Armeekorps. Da er keinen Sohn hatte, so ging der Name dieses hervorragenden Offiziers auf den Mann seiner einzigen Tochter, den Herrn Generalleutnant v. Einem, genannt v. Rothmaler, über. Hat der Herr Kriegsminister im Eifer des parlamentarischen Wortgefechts daran etwa garnicht mehr gedacht oder bei sich im stillen gemeint, daß Ausnahmen, obendrein etliche Jahrzehnte zurückliegende, nur die Regel bestätigen?

Wir sind allerdings gleichfalls der Ansicht, daß es trotz des Falles Rothmaler mit der Aussicht des gemeinen Soldaten auf die höchsten Ehrenstellen sehr windig aussieht. Man sollte aber den citierten Satz der Kriegsartikel nicht beseitigen, sondern umgekehrt darauf sehen, daß er wieder Leben erhält. Denn es kann der Armee nur zum Vorteil gereichen, wenn auch ein aus dem Volke hervorgegangener, ausgezeichneter Soldat zum Offizier aufsteigt. Inzucht ist überall schädlich, am schädlichsten aber dort, wo es wie beim Offizierkorps auf persönliche Tüchtigkeit ankommt.

Jesuiten und Flotte.

Graf Bülow hat verhältnismäßig lange Zeit gebraucht, um sein Versprechen bezüglich der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes*) einzulösen. Es war am 3. Februar 1903, als er im Reichstage ankündigte, daß die preußischen Stimmen im Bundesrat für die Aufhebung des § 2 abgegeben werden würden. Die Gründe, aus denen sich eine Verzögerung der Beschlußfassung des Bundesrats ergab, sind bekannt; in weiten protestantischen Kreisen wurde lebhafter Protest gegen die beabsichtigte Zulassung zwar nicht des Jesuitenordens als solchen, wohl aber seiner Ordensangehörigen erhoben, da man von einer solchen Nachgiebigkeit eine schwere Gefährdung des konfessionellen Friedens befürchtete. Aber zugleich machte sich im Bundesrat selbst ein lebhafter Widerspruch gegen die Aufhebung des § 2 geltend. Es wurde eine große Zahl von Einzelstaaten genannt, die entschlossen seien, gegen den Initiativantrag des Reichstages Stellung zu nehmen.

Wie weit diese Nachrichten zutrafen, das entzog sich schon um deswillen der Kontrolle, weil es damals zu einer Abstimmung im Bundesrat überhaupt nicht kam. Graf Bülow mußte sich sagen, daß eine Abstimmung, bei der eine verhältnismäßig geringe Minderheit die Mehrheit vergewaltigt hätte, den denkbar schlechtesten Eindruck im Lande machen und auch auf die Beziehungen der Bundesstaaten unter einander ungünstig wirken müsse. So blieb die Angelegenheit liegen.

Aber das Centrum hat unterdessen nicht aufgehört, zu bohren, und wohl nicht bloß öffentlich, sondern noch mehr hinter den Kulissen seinen Schein zu präsentieren. Jetzt ist offenbar dem Reichskanzler, der halb gezogen wurde und halb hinsank, die Gelegenheit günstig erschienen, seine Zusage zu realisieren. Die Reichstagswahlen sind ja vorüber, und die liebe Seele hat noch für vier Jahre Ruhe. Auch ist in dieser Zeit in dem zweitgrößten Bundesstaat, in Bayern, der klerikale Umschwung eingetreten, der vermutlich auch eine veränderte Stellung Bayerns in der Jesuitenfrage zur Folge gehabt hat. So dürfte jetzt Bayern mit Preußen zusammengegangen sein. An Widerspruch seitens einer Reihe von Bundesstaaten wird es trotzdem nicht gefehlt haben. Genaueres ist darüber freilich zur Zeit noch nicht bekannt, da die Verhandlungen des Bundesrats nicht öffentlich sind. Aber diejenigen Bundesstaaten, die im Bundesrat ihr Votum gegen die Aufhebung des § 2 abgegeben haben, werden schon selbst das Bedürfnis fühlen, um sich vor ihrem Lande zu rechtfertigen, über ihre Abstimmung keinen Zweifel zu lassen.

Wenn jetzt behauptet wird, daß die Aufhebung des § 2 im Bundesrat mit großer Mehrheit gefaßt sei, so dürfte das eine Kombination sein, aber eine Kombination, die das richtige trifft. An einen einstimmigen Beschluß ist jedenfalls nicht zu denken, da mehrere Bundesstaaten sich durch öffentliche Erklärungen gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes festgelegt haben. In diesem Zwiespalt der Bundesstaaten scheint uns eins der Bedenken zu liegen, das selbst diejenigen anerkennen müssen, die wie wir grundsätzlich für die Aufhebung des § 2 eingetreten sind. Denn gerade in kirchenpolitischen Fragen ist es nicht ohne Gefahr, die konfessionellen Gegensätze, die ohnedies nicht gerade zur Festigung des Reichsgedankens beitragen, noch mehr zu verschärfen. Aber offenbar lag der Knüppel beim Hunde. Graf Bülow wollte dem Centrum nicht bloß für die bisher gewährte Unterstützung danken, sondern er wollte es auch für neue Gegengeschenke willfährig machen. Denn die Reichsregierung braucht das Centrum, braucht es besonders für größere

---

*) Der aufgehobene § 2 des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 hat folgenden Wortlaut:

„Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden."

Aufrecht erhalten bleibt der § 1 des Jesuitengesetzes, welcher lautet:

„Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt."